



Testverfahren Informationen

Was passiert im Verdachtsfall in der Schule?

Im Verdachtsfall wird immer die/der Erziehungsberechtigte zuerst verständigt, sofern die Schülerin, der Schüler nicht eigenberechtigt ist. Die Direktion hat für diesen Fall Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten im Schülerverwaltungssystem vorliegen. und bespricht mit diesen das weitere Vorgehen.

Im Verdachtsfall in der Schule entscheidet die Schülerin/der Schüler durch ihre/seine Unterschrift der Einverständniserklärung, ob getestet wird oder nicht. Im Falle der Ablehnung entscheidet die Gesundheitsbehörde über die weitere Vorgangsweise.

Wer testet mein Kind?

- Die RT-Lamp Testungen werden von geschultem Personal am Standort durchgeführt. Dabei wird 60 Sekunden eine Kochsalzlösung gegurgelt. Anschließend wird die Flüssigkeit in ein Probenröhrchen gespuckt. Die Probenröhrchen werden zu den mobilen Containern gebracht und dort ausgewertet.
- Die Antigen-Schnelltests werden von der für die Schule eingeteilten Schulärztin durchgeführt. Der Test erfolgt sensitiv über einen Nasen-Rachen-Abstrich.

Wann wird mein Kind getestet?

Wenn einer Lehrerin oder einem Lehrer auffällt, dass es Ihrem Kind nicht gut geht und die Symptome aus Sicht der Schulleitung mit einer COVID-19-Infektion zusammenhängen könnten, wird ein Test vorgeschlagen. Bei Kindern unter 10 Jahren ist dies insbesondere Fieber über 38°C. Bei Kindern ab 10 Jahren sind dies Symptome wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit oder plötzlicher Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns, die von Fieber begleitet sein können. Wir halten uns dabei an die Empfehlungen des Gesundheitsministeriums.

Was passiert, wenn das Testergebnis vorliegt?

In den meisten Fällen wird ein negatives Testergebnis schnell Entwarnung geben können. Wir bitten Sie jedoch trotzdem, Ihr Kind von der Schule abzuholen, wenn es sich nicht gesund fühlt. Erst bei einem positiven Testergebnis erfolgt eine Meldung an die Gesundheitsbehörde. Bei RT-Lamp- Testungen erfolgt dies direkt über die EMS Schnittstelle. Beim Antigen-Schnelltest erfolgt eine gesonderte Meldung an die Gesundheitsbehörden. Die übliche Vorgangsweise entsprechend der COVID-19-Hygiene-, Präventions- und Verfahrensleitlinien wird eingehalten.

Wann erfolgt ein Screening?

Wenn die Testung der symptomatischen Person positiv war, kann ein Screening je nach Lage des Falles durchgeführt werden. Das Screening kann nur mittels des RT-Lamp Verfahrens (Gurgeltest) durchgeführt werden. Hierfür wird, wie bereits ausgeführt, eine ungefährliche Kochsalzlösung gegurgelt. Im Fall des Screenings werden die Erziehungsberechtigten vorab nicht informiert.